

Fortschritte sind möglich

Autor(en): **Steinmann, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie extra**

Band (Jahr): - **(2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-639870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Entsorgung radioaktiver Abfälle: Fortschritte sind möglich

Das Ziel ist klar: Die radioaktiven Abfälle müssen sicher und dauerhaft entsorgt werden – mögen diese nun aus dem Betrieb der Kernkraftwerke stammen oder aus Anwendungen in Medizin, Industrie und Forschung. Der Bund nimmt seine Rolle wahr bei der Planung, Umsetzung und Kontrolle der Entsorgungsprogramme. Darüber hinaus stellt er sicher, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.



Von Walter Steinmann,
Direktor des Bundesamtes
für Energie

Seit Anfang der Achtzigerjahre werden mit nicht geringen Mitteln Vorbereitungsarbeiten zur Endlagerung getroffen, doch ist die Lösung leider noch weit von der Realisierung entfernt. Das Problem kann nicht dem Markt oder kommenden Generationen überlassen werden; hier braucht es das Engagement und die Koordination durch den Bund und die Behörden.

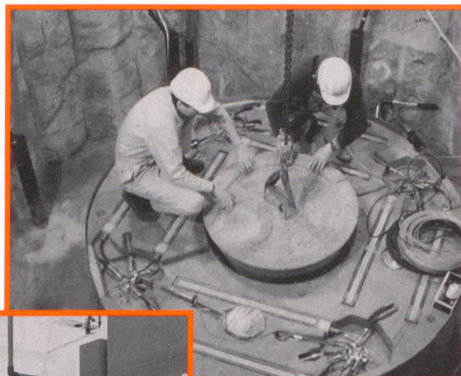
EKRA-Konzept erfüllt vielseitige Erwartungen

Die Entsorgungsarbeiten und -konzepte sind in der Schweiz – wie auch in anderen Ländern – politisch sehr stark umstritten. Das UVEK hat deshalb im Juni 1999 die Expertengruppe Entsorgungskonzepte für radioaktive Abfälle (EKRA) eingesetzt. Diese kam zum Schluss, dass die geologische Endlagerung die einzige Methode zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist, welche den Anforderungen an die Langzeitsicherheit (bis zu mehr als 100 000 Jahren) entspricht. Die gesellschaftlichen Forderungen an die Abfalllagerung orientieren sich aber auch am Prinzip der Reversibilität. Die EKRA hat daher das Konzept der kontrollierten geologischen Langzeitlagerung entwickelt, welches die Endlagerung mit der Möglichkeit der Reversibilität kombiniert: Die Abfälle sind während langer Zeit auf einfache Art rückholbar. Wo stehen wir konkret?



Kurzlebige schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Nach einem Evaluationsverfahren schlug die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) 1993 den Wellenberg als Standort für ein geologisches Endlager für SMA in mergeligen Wirtsgesteinen vor. Auf Grund eines Volksentscheids des Standortkantons war das Projekt seit 1995 für längere Zeit blockiert. Im Januar dieses Jahres reichte



die Projektantin beim Kanton Nidwalden ein Konzessionsgesuch für die Erstellung eines Sondierstollens ein. Für die Erteilung der Konzession ist die Zustimmung der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner notwendig. Mit dem Sondierstollen können die weiteren notwendigen Abklärungen durchgeführt werden. Für den Fall, dass die Konzession für den Sondierstollen nicht erteilt wird oder der Standort nicht geeignet wäre, müsste ein Alternativszenarium erarbeitet werden.

Hochaktive und langlebige mittelaktive Abfälle (HAA/LMA)

Die Nagra verfolgte den Machbarkeitsnachweis der geologischen Endlagerung für HAA/LMA in zwei potenziellen Wirtsgesteinen – einerseits im kristallinen Untergrund und andererseits im etwa 100 Meter mächtigen Opalinuston des Zürcher Weinlands. Auf Grund der positiven Ergebnisse der Untersuchungen im Opalinuston sollen die Unterlagen für den Entsorgungsnachweis bis Ende 2002 bei den Bundesbehörden eingereicht werden. Die Prüfung wird rund zwei Jahre dauern. Für die weiteren Schritte, die zu einem konkreten Lager führen, sind sodann die notwendigen Entscheide zu fällen und ein Zeitplan festzulegen. Dabei wird die Frage zu beantworten sein, ob die Auslandooption offen gehalten werden soll.

Finanzierung der Endlagerung

Mittels Entsorgungsfonds ist sicherzustellen, dass – basierend auf dem EKRA-Konzept der kontrollierten geologischen Langzeitlagerung – alle nach Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke anfallenden Entsorgungskosten gedeckt sind. Die ersten Einlagen in den Fonds sind erfolgt, und die weiteren Zahlungen werden im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen von den Betreibern geleistet.

Blick in die Zukunft

Der Entwurf für das neue Kernenergiegesetz (KEG) befindet sich zurzeit in der vorberatenden Kommission (UREK) des Zweitrates (Nationalrat). Das Gesetz enthält das EKRA-Entsorgungskonzept sowie klar definierte Verfahrensschritte für Planung, Bau und Betrieb von Endlagern. Dies dürfte die Fragen des Standorts sowie der Realisierung der Endlager in der Schweiz einer Lösung näher bringen. Ich bin überzeugt, dass die hervorragenden Vorarbeiten und die attraktive Kommunikation nun die Chancen einer Bohrung am Wellenberg deutlich erhöhen und damit einen ersten konkreten Schritt hin zur Realisierung eines SMA-Lagers in der Schweiz bedeuten. Nach langem Hin und Her sind jetzt Taten gefragt. Letztlich wird das Volk bei einem allfälligen Referendum Ende 2003 / Anfang 2004 die Entsorgungsfrage beantworten und generell die zukünftige Kernenergiepolitik bestimmen.